

# Merkblatt zur Beantragung eines Kinderreisepasses

---



## Kinderreisepass

- ein aktuelles Biometrie-taugliches Lichtbild (Maße 35 x 45 mm Hochformat ohne Rand)
- Geburtsurkunde (Geburtsurkunde entfällt, wenn der bisherige Kinderreisepass bereits von der Gemeinde Petersberg ausgestellt wurde)
- bisheriger Kinderreisepass
- Zustimmungserklärung der Eltern/Sorgeberechtigten
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr – eigenhändige Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 13,00 Euro

## Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass:

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer möglich
- ein aktuelles Biometrie-taugliches Lichtbild (Maße 45 x 35 mm Hochformat ohne Rand)
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr – eigenhändige Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 6,00 Euro

Der Ausstellung des Kinderreisepasses bzw. Verlängerung/Aktualisierung dauert längstens 3 Tage, wird von der Gemeinde ausgestellt.

Das persönliche Erscheinen des Kindes sowie eines Sorgeberechtigten ist zwingend erforderlich!

Der Kinderreisepass ist 1 Jahr ab Antragstellung gültig, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren kann ein Kinderreisepass beantragt werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Kinderreisepass nicht in allen Staaten der Welt (besonders in die USA) anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt im Reisebüro, dem zuständigen Konsulat des Reiselandes oder unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).